Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. I / Dr. Henke

Vorlagen-Nr. 1659/2014-2020

Zur Sitzung
Rat der Stadt Niederkassel 19.04.2018 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Zuwendung an ein Einzelratsmitglied für die Geschäftsführung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.9.2014 beschlossen dem Einzelratsmitglied Wolfgang König(AfD) gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine monatliche Zuwendung i. H. v. 22,- Euro zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren.

Weil Herr König zum 31.01.2018 aus dem Rat ausgeschieden ist, und die Zuschussgewährung auf sein Person bezieht, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, wenn diese Regelung ebenfalls auf das nachgerückte Ratsmitglied, Herr Sören Neubert (AfD) Anwendung finden soll.

Die Gewährung finanzieller Aufwendungen und Sachmittel an Fraktionen, Ratsgruppen und Einzelratsmitglieder regelt § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO), der als Anlage ebenfalls beigefügt ist.

Durch das GO – Reformgesetz 2007 ist ein Anspruch zugunsten eines einzelnen Ratsmitgliedes, das weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehört, auf Sach- und Kommunikationsmittel in die Gemeindeordnung mit aufgenommen worden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 56 Abs. 3 Satz 5) zielt dies grundsätzlich und zunächst auf die Gewährung von Sachleistungen. Der Rat kann jedoch stattdessen beschließen, dass aus Gründen der Vereinfachung eine regelmäßige monatliche Entschädigung gezahlt wird, deren Höhe sich an den Zuwendungen für Fraktionen und Gruppen orientieren muss und vom Rat durch Beschluss festgelegt wird. Derzeit erhalten die Fraktionen als monatliche Zuwendung zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung folgende Beträge:

- Sockelbetrag in Höhe von 72,00 Euro

- pro Mitglied 14,00 Euro.

Ausgehend von diesen Zahlungen und unter Berücksichtigung der in § 56 Absatz 3 GO vorgesehenen Ableitungen ergibt sich für ein einzelnes Ratsmitglied, das weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehört, ein Höchstbetrag von 33,34 Euro/Monat. Der Rat ist in diesem Rahmen frei in der Festlegung der tatsächlichen Höhe der Zuwendung.

In der vergangenen Legislaturperiode ist dem Ratsmitglied Monika Dahl (die Linke) ein Zuschuss zu den Geschäftsaufwendungen gewährt worden. Der Stadtrat hat seinerzeit die Höhe des Zuschusses auf der Grundlage des Durchschnittsbetrags bewilligt, der den Fraktionen für das einzelne Ratsmitglied gewährt wird. Dieser Durchschnittsbetrag beträgt auf der Grundlage der derzeitigen Fraktionszuwendungen für den aktuellen Stadtrat 21,78 Euro/Ratsmitglied.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll."

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, - rückwirkend zum 01.02.2018 - dem Ratsmitglied Sören Neubert (AfD) gegen Vorlage entsprechender Nachweise eine monatliche Zuwendung i. H. v. 22,- Euro zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren.

Anlagen:

§ 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung